



Amtsblatt der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau

www.weissenkirchen.ooe.gv.at

Zugestellt durch Post.at

Herausgeber: Gemeinde Weißenkirchen im Attergau

Verlagspostamt: 4870 Vöcklamarkt

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau

Z 015/2-2-2020-L/Ni

Folge 150

15. September 2020

Information zur aktuellen Trinkwassersituation, Wasserqualität der Gemeindewasserleitung

Mitte August 2020 wurde eine UV-Anlage zur Desinfektion des Trinkwassers im Brunnenhaus installiert. Nach erfolgter Inbetriebnahme wurde wieder eine Wasserprobe genommen. Nachdem nun das Ergebnis der Untersuchung vorliegt, konnte die mobile Chloranlage wieder außer Betrieb genommen werden. In wenigen Tagen wird durch den ständigen Wasseraustausch das chlorierte Wasser vollständig ausgewechselt sein. Durch die neue UV-Anlage haben wir nun die Gewissheit, dass immer hygienisch einwandfreies Trinkwasser zur Verfügung steht. Derzeit sind keine gefährlichen Keime mehr im Trinkwasser.

Eine Ursache für die Verunreinigung konnte bisher nicht gefunden werden. Ein Zusammenhang mit den starken Niederschlägen des heurigen Jahres und den vergangenen trockenen Jahren wird von Seiten des Landesgeologen nicht ausgeschlossen, kann aber auch nicht bestätigt werden.

Laut neuesten Informationen gibt es heuer ein gehäuftes Auftreten von Wasserverunreinigung mit Keimen.

Ich bedanke mich für eure Geduld und bitte um Verständnis, dass die durchgeführten Maßnahmen und Untersuchungen unerwartet viel Zeit in Anspruch genommen haben.

Kontrolle des Wasserzählers

Die Gemeinde Weißenkirchen im Attergau möchte Sie darauf hinweisen, den Wasserzähler mindestens MONATLICH zu kontrollieren. Sie können dazu die vorbereitete Kontrollliste verwenden (diese Kontrollliste finden Sie auf der Gemeindehomepage unter www.weissenkirchen.ooe.gv.at).

Sollten Sie eine Fehlfunktion am Wasserzähler feststellen (wie zB Zähler läuft nicht oder Zähler läuft ohne Wasserentnahme), bitten wir um Mitteilung, damit wir bei Bedarf den Wasserzähler wechseln können.

Die Kosten für das Wasser und für den Kanal (Mehrverbrauch) müssen vom Wasserbezieher selbst getragen werden!!! Um diese Kosten zu vermeiden oder zu verringern, ist es unbedingt notwendig diese Kontrollliste zu führen.

Subzähler für Garten, Pools ua. müssen alle geeicht sein, es dürfen keine eigenen Zähler eingebaut werden!

Reisepässe

Reisepassanträge können bis auf Weiteres nur nach Terminvereinbarung bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck oder am Gemeindeamt gestellt werden!

Viele Reisepässe laufen in diesem Jahr ab. Dadurch wird es in den Passämtern zu erhöhtem Andrang und längeren Wartezeiten kommen. Wer eine Reise plant, sollte also rechtzeitig prüfen, ob der Reisepass noch gültig ist.

Erforderliche Unterlagen (bitte das Originaldokument vorlegen):

Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Heiratsurkunde, Nachweis akademischer Grad, aktuelles Passfoto (nicht älter als 6 Monate) und alter Reisepass.

Bitte beachten Sie, dass in vielen Ländern nur ein Reisepass gilt, der noch mindestens 6 Monate gültig ist!

Informationen zur Neuausstellung eines Reisepasses erhalten Sie auf der Gemeinde Homepage unter Punkt „Lebenslagen“ (rechts) → Reisepass.

**Aktuelle Informationen finden sie auf unserer
Homepage: www.weissenkirchen.ooe.gv.at**

STELLENAUSSCHREIBUNG REINIGUNGSKRAFT

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstands der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau vom 10. September 2020 wird gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002) i.d.g.F., folgender Dienstposten zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Reinigungskraft

im Ausmaß von 20 bis 24 Wochenstunden

(alternativ könnte der Dienstposten auf 2 Reinigungskräfte aufgeteilt werden,
genaues Beschäftigungsausmaß nach Vereinbarung)

Dienstbeginn 01. Juni 2021

Die schriftlichen Bewerbungen einschließlich aller erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Urkunden, Zeugnisse etc.) sind bis spätestens 31.12.2020 an das Gemeindeamt Weißenkirchen im Attergau zu richten.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau:

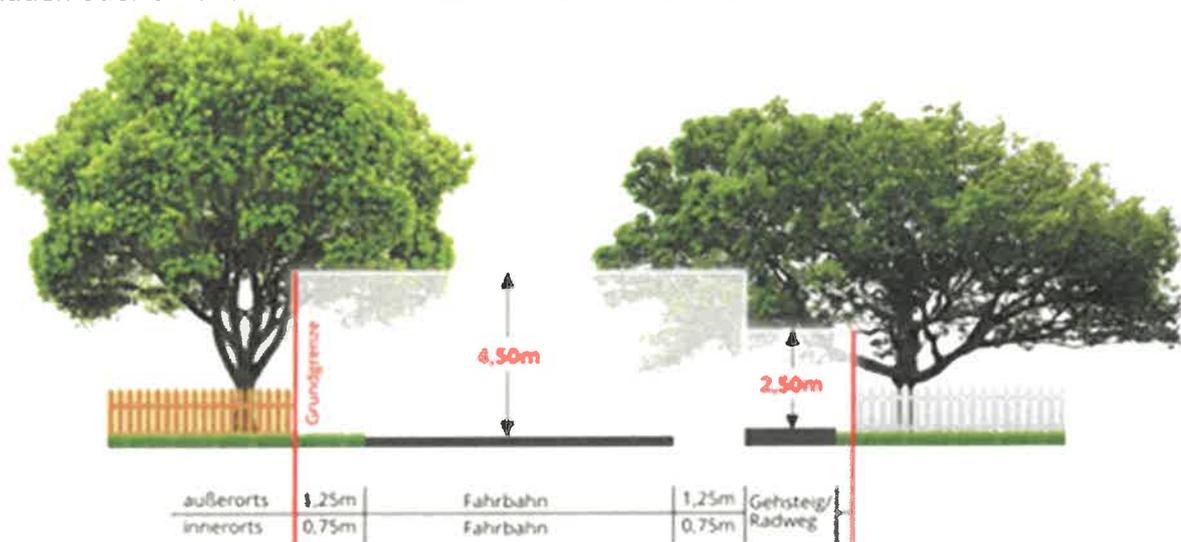
www.weissenkirchen.ooe.gv.at

Im Sinne der Verkehrssicherheit Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden

Im Herbst und Winter ist der ideale Zeitpunkt die Bäume und Sträucher entlang von öffentlichen Straßen zurückzuschneiden. Das Regelprofil umfasst das öffentliche Gut (Grundgrenze), mindestens jedoch 0,50 m links und rechts vom befestigten Fahrbahnrand und bis zu einer Höhe (senkrecht gemessen) von 4,50 m. Bei Geh- und Radwegen beträgt die erforderliche Höhe 2,50 m (§ 83 StVO, RVS 3.8 Pkt. 3.3). Sichtbehindernde Sträucher an Kreuzungen dürfen nur eine **maximale Höhe von 80 cm** über der Fahrbahn erreichen

Bitte beachten:

- Bei Schnee und Nässe senken sich die Äste oft erheblich!
- Hecken auch auf der Straßenseite möglichst weit zurückschneiden um Platz für die Schneeräumung zu schaffen!
- Bei Schäden oder Unfällen von Verkehrsteilnehmern haften die Grundbesitzer!



Hausnummerntafel bestellen

Gemäß § 10 Oö. Straßengesetz 1991 sind Gebäude mit Hausnummern zu versehen. Wer eine Tafel im Zuge einer Sammelbestellung von der Gemeinde möchte, bitte am Gemeindeamt, Tel: +43 7684 6355 melden. Die Kosten pro Tafel werden ca. € 35,00 betragen. Eine Hausnummer kann auch individuell in anderer Form, aber von der Verkehrsfläche aus gut sicht- und lesbar, am Haus angebracht werden.

An- und Abmeldung von Hunden

Die Formulare für die An- und Abmeldung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Weißenkirchen im Attergau unter Bürgerservice / Formulare.